

Vorlage-Nr. 14/452

öffentlich

Datum: 28.04.2015
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Kitzig

| | | |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|
| Krankenhausausschuss 3 | 18.05.2015 | zur Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 2 | 19.05.2015 | zur Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 4 | 20.05.2015 | zur Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 1 | 28.05.2015 | zur Kenntnis |
| Gesundheitsausschuss | 29.05.2015 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

Grundsätze zur Umsetzung des Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten in den LVR-Kliniken
hier: Antrag 13/269 „Integrationsbeauftragte der LVR-Kliniken stärken“

Kenntnisnahme:

Die Grundsätze zur Umsetzung des Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten in den LVR-Kliniken werden gemäß Vorlage Nr. 14/452 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

In Beantwortung des Auftrags „Integrationsbeauftragte der LVR-Kliniken stärken“ gemäß Antrag 13/269 werden Maßnahmen und Regelungen dargelegt zur Verbesserung

- der Verankerung von Funktion und Aufgaben der Integrationsbeauftragten in die Strukturen und Prozesse der LVR-Kliniken und beim Klinikvorstand
- der Rahmenbedingungen zur Aufgabenwahrnehmung in den LVR-Kliniken und im LVR-Klinikverbund
- der Anbindung der Integrationsbeauftragten in das Qualitätsmanagement der LVR-Kliniken und im Klinikverbund

In der Begründung zur Vorlage befinden sich Ausführungen zu folgenden Maßnahmen:

- Verbindliche Regelungen zur Umsetzung des „Aufgabenprofils für die Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken“
- Regelungen zur Auswahl, Besetzung, Freistellung
- Regelmäßige Maßnahmenplanung und Berichtslegung
- Integration in das Qualitätsmanagement
- Unterstützung und Koordination durch die Verbundzentrale

Die Integrationsbeauftragten berichten jährlich in den zuständigen Krankenhaus-ausschüssen über ihre Aktivitäten und Ergebnisse sowie über die jeweils aktuelle Maßnahmenplanung. Eine einheitliche Gliederung der Berichte ist mit der Verbundzentrale abgestimmt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/452:

1. Auftrag

Gemäß Antrag 13/269 der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP vom 17.10.2013 (Antrag zum Haushalt 2014) hat die Landschaftsversammlung die Verwaltung beauftragt, „die Arbeit der unmittelbar bei den Ärztlichen Direktionen der LVR-Kliniken angesiedelten Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken bei der Weiterentwicklung kultursensibler Angebote zu unterstützen, die derzeitigen Aktivitäten zu bündeln und zu optimieren und darüber in regelmäßigen Abständen zu berichten.“

In der Beschlussausführung heißt es:

„1. Es wird in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten berichtet. Es ist geplant, in allen Krankenhausausschüssen eine jährliche Präsentation durch die Integrationsbeauftragten vortragen zu lassen.

2. Eine abgestimmte Gliederung wird von Dezernat 8 vorgegeben.

3. 2 x jährlich organisiert Dezernat 8 eine Konferenz der Integrationsbeauftragten im Rahmen des Förderprogramms.“

2. Maßnahmen und Regelungen zur Stärkung der Integrationsbeauftragten

Auf Einladung der LVR-Dezernentin 8 hat am 23.05.2014 eine außerordentliche Sitzung des Fachforums der Integrationsbeauftragten in Köln stattgefunden, auf der sich die Dezernentin über die Aktivitäten und Arbeitsbedingungen der Integrationsbeauftragten in den LVR-Kliniken informierte. Auf Grundlage eines Anforderungskataloges der Integrationsbeauftragten wurden Maßnahmen diskutiert, durch welche die Verbundzentrale unterstützend tätig werden könnte.

In den weiteren Sitzungen des Fachforums am 27.10.2014 und am 02.02.2015 wurden der o.a. Auftrag und die möglichen Maßnahmen weiter beraten. Es wurde ein Katalog von Maßnahmen erarbeitet und mit der Verbundzentrale abgestimmt.

Die Zielsetzungen der abgestimmten Maßnahmen und Regelungen sind:

- Verbesserung der Verankerung von Funktion und Aufgaben der Integrationsbeauftragten in die Strukturen und Prozesse der LVR-Kliniken und beim Klinikvorstand
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Aufgabenwahrnehmung in den LVR-Kliniken und im LVR-Klinikverbund
- Verbesserung der Anbindung in das Qualitätsmanagement der LVR-Kliniken und im Klinikverbund

2.1 Verbindliche Regelungen zur Umsetzung des „Aufgabenprofils für die Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken“

Der Landschaftsausschuss hat am 29.03.2006 die Einführung von Integrationsbeauftragten in den LVR-Kliniken beschlossen. Die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeit wurden mit den LVR-Kliniken im Jahre 2006 abgestimmt und in einem klinikübergreifenden Aufgabenprofil zusammengefasst, welches bis heute gültig ist.

Gemäß Absatz 2, Punkt 5 und 6 sowie Absatz 3 des geltenden Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten vereinbaren der Klinikvorstand (KV) und der/die Integrationsbeauftragte(n) (IB) ein Konzept, in dem klinikspezifisch die Ziele und die Strategien, der Auftrag und die Aufgaben, die Stellung und Rolle in der Krankenhausorganisation, ihre/seine Integration in das betriebliche Qualitätsmanagement sowie, in Abhängigkeit von Aufgaben und Maßnahmenplanung, die Bereitstellung von zeitlichen, personellen und sachlichen Ressourcen verbindlich geregelt werden. Die Verbundzentrale wird über die vereinbarten Konzepte informiert.

Das klinikspezifische Konzept und das verbundweite Aufgabenprofil als geltende Dokumente des Qualitätsmanagements werden in regelmäßigen Abständen (mindestens 3 Jahre) überprüft, fortgeschrieben und den Entscheidungsträgern in den Kliniken (KV) bzw. im Verbund (LVR-Dezernentin 8) zur erneuten Freigabe vorgelegt.

2.2 Auswahl, Besetzung, Freistellung (Muster: siehe Anlage)

Die personelle Auswahl und Besetzung der Funktion des Integrationsbeauftragten sollen auf der Grundlage eines mit der Verbundzentrale abgestimmten Anforderungsprofils in einem formellen und transparenten Verfahren erfolgen.

Die Verbundzentrale empfiehlt für die Aufgabenwahrnehmung eine Bereitstellung von zeitlichen Ressourcen durch eine Freistellung in Höhe von mindestens 25% einer Vollkraft.

2.3 Regelmäßige Maßnahmenplanung und Berichtslegung

Der Klinikvorstand vereinbart mit der/dem Integrationsbeauftragten eine Maßnahmenplanung für einen definierten Zeitraum, die in regelmäßigen, klinikinternen festzulegenden Zeitabständen mit dem KV fortgeschrieben werden. Die Verbundzentrale wird über das durch den KV freigegebene Konzept und regelmäßig über die fortgeschriebenen Maßnahmenplanungen informiert.

Die Integrationsbeauftragten berichten jährlich in den zuständigen Krankenhausausschüssen über ihre Aktivitäten und Ergebnisse sowie über die jeweils aktuelle Maßnahmenplanung. Eine einheitliche Gliederung der Berichte ist mit der Verbundzentrale abgestimmt.

2.4. Integration in das Qualitätsmanagement

Die Förderung der Kultursensibilität in den LVR-Kliniken sowie die Schaffung von kultursensiblen Behandlungs- und Hilfsangeboten der LVR-Kliniken für Menschen mit Migrationshintergrund sind definierte Qualitätsziele des LVR- Klinikverbundes; sie sind deshalb Bestandteil des Qualitätsmanagements und des Qualitätscontrollings im LVR-Klinikverbund.

Integrationsbeauftragte, Qualitätsmanagementbeauftragte und die Qualitätsmanagement-Zentrale des Klinikverbundes haben die Aufgabe, geeignete Verfahren zur Messung von Qualitätszielen und geeignete Formate der Qualitätsdarlegung zu entwickeln.

Die Klinikvorstände sorgen in eigener Zuständigkeit für die Anbindung der Integrationsbeauftragten an das klinikinterne Qualitätsmanagement, die Verbundzentrale für die Anbindung in den QM-Lenkungsausschuss des Klinikverbundes sowie an den Arbeitskreis der Qualitätsmanagementbeauftragten.

2.5 Unterstützung und Koordination durch die Verbundzentrale

Die Verbundzentrale bündelt im Dezernat personelle Ressourcen mit dem Auftrag der fachlichen Unterstützung und Koordination der Aktivitäten im Klinikverbund.

Im Rahmen der Begleitung des Förderprogramms organisiert sie mindestens 2 x pro Jahr und bei Bedarf die Sitzungen des Fachforums Migration sowie geeignete Formate der fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung (Tagungen, Workshops etc.).

Die LVR-Verbundzentrale fördert jährlich Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung im o.g. Aufgabengebiet durch ein Förderprogramm in Höhe von 100.000,-- €.

In Abstimmung mit dem Fachforum der Integrationsbeauftragten können Förderschwerpunkte des Programms abgestimmt und vorgeschlagen werden. Die Integrationsbeauftragten sind im klinikinternen Prozess der Umsetzung des Förderprogramms - von der Beantragung bis zum Verwendungsnachweis des Einsatzes der Fördermittel - einzubinden. Antragstellung und Verwendungsnachweise werden durch die Integrationsbeauftragten mit gezeichnet.

Mit den vorgestellten Maßnahmen wird das Aufgabenprofil der Integrationsbeauftragten weiter geschärft und Funktion und Rolle gestärkt.

In Vertretung

| | | |
|---------------------------------|---|---|
| LVR- Verbundzentrale |  LVR Qualität für Menschen | Version:1.0 (Muster) |
| Zeichen | Aufgabenprofil für die Integrationsbeauftragten der LVR- Klinik | Seite |

Aufgabenprofil für die Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken

- (1) Die LVR-Kliniken benennen mindestens eine/ einen Integrationsbeauftragten für die Belange von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund bzw. fremder Muttersprache, Kultur und Religion. Die Integrationsbeauftragten sind in dieser Eigenschaft unmittelbar der ärztlichen Direktion unterstellt. Die Funktion kann ggf. auf mehrere Personen übertragen werden.

- (2) Die Aufgaben der Integrationsbeauftragten bestehen im Wesentlichen in der Beratung des Klinikvorstands und Abteilungsärztinnen bzw. Abteilungsärzten in allen interkulturellen Belangen durch:
 - Förderung des Kontaktes zwischen der LVR-Klinik und den kommunalen Stellen des Versorgungsgebietes, insbesondere den Integrationsbeauftragten der Region, Sozialdiensten sowie den kulturellen und gesellschaftlichen Vereinigungen der Migrantinnen und Migranten, den sozialen- und gemeindepsychiatrischen Diensten, den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe und der Altenhilfe, Beratungsstellen für Familien, Selbsthilfeverbänden. etc.
 - Vertretung der LVR-Klinik in Absprache m. d. Klinikvorstand in allen Belangen der Integration von Migrantinnen bzw. Migranten in kommunalen Gremien und Arbeitsgruppen etc.
 - Förderung des Informations- und Gedankenaustausches in allen migrationspezifischen Belangen zwischen den LVR-Kliniken und weiteren Trägern.
 - Vertretung der LVR-Klinik in Arbeitskreisen auf Trägerebene.
 - Entwicklung eines Klinikkonzeptes für die Integration von Migrantinnen und Migranten.

| | | |
|---|---|---------------------------------|
| Dokumenten Name: Aufgabenprofil für die Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken | Gültig ab: 01.03.2015 Revision: 01.03.2018 | Version: 1.0 |
| Autor / Revision durch: 84.20 | Verantwortlich: LVR-Dezernentin 8 | Genehmigt: LVR-Dezernentin 8 |
| | | |

- Vorschlag und Koordination von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Qualitätsmanagement.
 - Ermittlung des Bedarfs an fremdsprachigen Materialien, insbesondere Informationsmaterial für Patienten, Patientinnen und Angehörige, diagnostische und therapeutische Materialien, Verfügbarkeit von qualifizierten Dolmetscherdiensten.
 - Ermittlung des klinikinternen Bedarfs an gezielter Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte.
- (3) Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten werden die Aufgaben jeweils individuell zwischen dem Klinikvorstand und den Integrationsbeauftragten im Rahmen einer entsprechenden Zielvereinbarung zum Arbeitsvertrag festgelegt.
- (4) Bei der Tätigkeit der Integrationsbeauftragten handelt es sich nicht um eine zusätzliche neue Leistung, sondern um eine spezifische Darstellung von Leistungen, die im Hinblick auf die Integration von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund von den LVR-Kliniken im Rahmen der der Regelversorgung zu erbringen sind.

Freigabe

| | |
|--------------|------------------|
| Name | Wenzel-Jankowski |
| Funktion | LVR-Dezernentin |
| Datum | Unterschrift |

| | | |
|---|---|---------------------------------|
| Dokumenten Name: Aufgabenprofil für die Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken | Gültig ab: 01.03.2015 Revision: 01.03.2018 | Version: 1.0 |
| Autor / Revision durch: 84.20 | Verantwortlich: LVR-Dezernentin 8 | Genehmigt: LVR-Dezernentin 8 |
| | | |